

Beschluss:

1. Der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg, ein rollierendes Fahrverbot einzuführen, kann gemäß den Ausführungen im Vortrag der Referentin nicht entsprochen werden.
2. Die geforderte Priorisierung der Stadtziele auf das Schutzgut „saubere Luft“ ist, wie dargestellt, bereits erfolgt. Der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg wurde bereits entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01890 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 05.12.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.